

(19)



(11)

EP 1 995 049 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
16.03.2011 Patentblatt 2011/11

(51) Int Cl.:
B30B 11/26^(2006.01) **B30B 9/30^(2006.01)**
B30B 15/30^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.11.2008 Patentblatt 2008/48

(21) Anmeldenummer: **08156551.7**

(22) Anmeldetag: **20.05.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **SIB Strautmann Ingenieurbüro GmbH**
49219 Glandorf (DE)

(72) Erfinder: **Birkemeyer, Ralf**
49176, Hilter (DE)

(30) Priorität: **24.05.2007 DE 102007024545**

(74) Vertreter: **Linnemann, Winfried**
Schulze Horn & Partner GbR
Von-Vincke-Strasse 4
48143 Münster (DE)

(54) **Strangbrikettpresse**

(57) Die Erfindung betrifft eine Strangbrikettpresse (1) zum Pressen von Pressgut (10), insbesondere lose Abfall- oder Rest- oder Wertstoffe, mit einem Presskanal (2), der einen Einfüllabschnitt (21), einen Pressabschnitt (24) und einen Endabschnitt (25) aufweist, wobei das Pressgut (10) mittels einer Einfülleinrichtung (4) durch mindestens eine Einfüllöffnung (22) in den Einfüllabschnitt (21) einbringbar ist, wobei in dem Pressabschnitt (24) mittels eines durch einen Kraftantrieb (30) axial verfahrenen Presskolbens (3) das Pressgut (10) verpressbar ist und wobei in dem Endabschnitt (25) eine

Pressgutbremse (5) angeordnet ist, die zwischen einer das Pressgut (10) im Presskanal (2) abbremsenden Pressstellung und einer ein Ausstoßen eines Pressgutstrangbriketts erlaubenden Lösestellung verstellbar ist.

Die neue Strangbrikettpresse (1) ist dadurch gekennzeichnet, dass der Presskanal (2) aus mindestens zwei miteinander lösbar verbundenen Presskanalelementen (2.1 - 2.4) besteht, die entlang mindestens einer in Presskanallängsrichtung verlaufenden Trennebene voneinander trennbar sind.

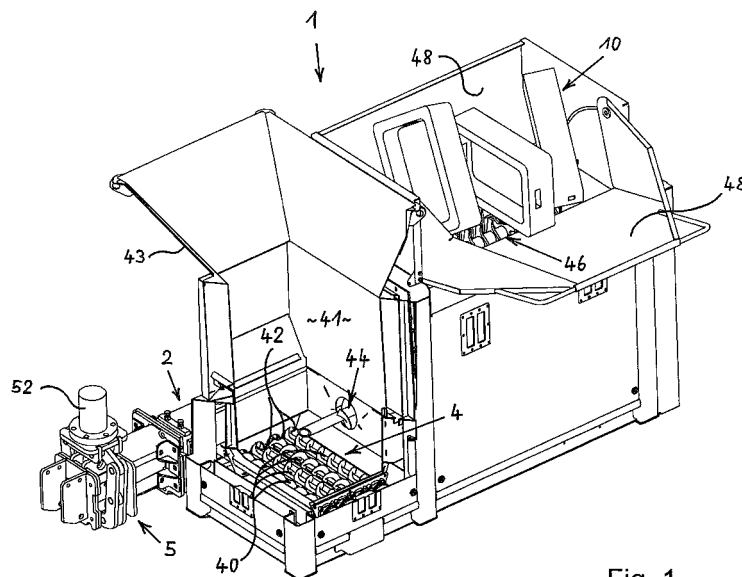


Fig. 1

EP 1 995 049 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 15 6551

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2002/105107 A1 (EVERETT STEVE [US]) 8. August 2002 (2002-08-08) * Absätze [0033] - [0039], [0 46] - [0049]; Abbildungen 6-8 *	1,3-9,14	INV. B30B11/26 B30B9/30 B30B15/30
Y	-----	10-13, 16-27	
X	US 6 347 931 B1 (UNDERWOOD JAMES C [US]) 19. Februar 2002 (2002-02-19)	1,3-6	
Y	* Spalte 5, Zeile 21 - Spalte 7, Zeile 19; Abbildungen 5,6 *	10	
Y	----- EP 1 568 481 A1 (VM PRESS S R L [IT]) 31. August 2005 (2005-08-31) * Absätze [0015] - [0018]; Abbildung 2 *	11-13	
Y	----- DE 20 2006 000320 U1 (STRAUTMANN INGENIEURBUERO GMBH [DE]) 2. März 2006 (2006-03-02) * Absätze [0016] - [0019]; Abbildungen 1-3 *	16-27	
Y	----- GB 746 644 A (PETER PAUL INC) 14. März 1956 (1956-03-14) * Abbildung 1 *	21	
Y	----- WO 02/094530 A1 (JYROBOTICS CO LTD [KR]; HWANG BYUNG BOK [KR]; CHOI HO JOON [KR]; LIM J) 28. November 2002 (2002-11-28) * Seite 5, Zeile 19 - Seite 6, Zeile 24; Abbildung 1 *	24-27	
X	----- US 6 948 424 B2 (SCHROEDER DUANE G [US] ET AL) 27. September 2005 (2005-09-27) * Spalte 6, Zeile 1 - Spalte 10, Zeile 48; Abbildungen 6-8 *	1-4	
----- -/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2011	Prüfer Petrucci, Luigi
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 15 6551

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 1 717 016 A2 (SCHWELLING HERMANN [DE]) 2. November 2006 (2006-11-02) * Absatz [0013]; Abbildungen 1-1b *	11	
A	US 2 780 987 A (WALL HOWARD M) 12. Februar 1957 (1957-02-12) * Abbildung 7 *	13	
A	DE 80 27 473 U1 (STÖCKEL KLAUS) 25. Februar 1982 (1982-02-25) * das ganze Dokument *	24-27	
A	DE 639 194 C (SCHUECHTERMANN & KREMER) 30. November 1936 (1936-11-30) * Abbildung 1 *	24	
A	JP 2000 168722 A (TOKYO AUTOMATIC MACH WORKS) 20. Juni 2000 (2000-06-20) * Zusammenfassung; Abbildung 3 *	11,26	
A	JP 63 233805 A (FUJI ELECTRIC CO LTD) 29. September 1988 (1988-09-29) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	24	
X,P	DE 20 2007 007031 U1 (BROSI DOMINIK [DE]) 9. August 2007 (2007-08-09) * Absätze [0038], [0039], [0046]; Abbildungen 2,4,5 *	1-4,28	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2011	Prüfer Petrucci, Luigi
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- 1-14, 16-27
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 15 6551

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 14

Strangbrikettpresse

1.1. Anspruch: 2

Strangbrikettpresse mit miteinander verschraubten
Presskanalelementen

1.2. Anspruch: 7

Strangbrikettpresse mit einem geschützten Kraftantrieb

1.3. Anspruch: 10

Strangbrikettpresse mit einem veränderbaren Querschnittsfläche
des Presskanals

2. Ansprüche: 11-13

Presskolben einer Strangbrikettpresse

3. Anspruch: 15

Strangbrikettpresse mit mehreren Einfüllöffnungen in dem
Presskanal

4. Ansprüche: 16-27

Einfülleinrichtung einer Strangbrikettpresse

5. Ansprüche: 28-31

Pressgutbremse einer Strangbrikettpresse

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 15 6551

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002105107 A1	08-08-2002	KEINE	
US 6347931 B1	19-02-2002	KEINE	
EP 1568481 A1	31-08-2005	KEINE	
DE 202006000320 U1	02-03-2006	KEINE	
GB 746644 A	14-03-1956	KEINE	
WO 02094530 A1	28-11-2002	KR 20020080517 A	26-10-2002
US 6948424 B2	27-09-2005	US 2003024861 A1	06-02-2003
EP 1717016 A2	02-11-2006	DE 102005019440 A1	26-10-2006
US 2780987 A	12-02-1957	KEINE	
DE 8027473 U1	25-02-1982	KEINE	
DE 639194 C	30-11-1936	KEINE	
JP 2000168722 A	20-06-2000	JP 3317492 B2	26-08-2002
JP 63233805 A	29-09-1988	JP 1873178 C JP 5086724 B	26-09-1994 14-12-1993
DE 202007007031 U1	09-08-2007	DE 102008018641 A1	20-11-2008

EPO FORM/ P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82